
615/AB XXII. GP

Eingelangt am 29.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT,
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 616/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde** wie folgt, wobei ich einleitend folgenden Sachverhalt klarstellen will:

Im Sinne einer zukunftsweisenden IT-Koordination und als Bestandteil der e-Government-Vorhaben der Bundesregierung wurde am 10. Juli 2001 im Ministerrat die Einführung des einheitlichen elektronischen Aktes (ELAK) in allen Bundesministerien beschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt waren in Folge von Ressortumbildungen der Vergangenheit im Bereich des ehemaligen Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen unterschiedliche Computersysteme im Bereich Groupware/Workflow und Kanzleiinformation im Einsatz. Daher wurde in Vorbereitung auf die ELAK-Einführung im Jahr 2001 entschieden, die Zusammenführung der vorhandenen Linkworks-Umgebungen bzw. darauf basierender Kanzleiinformationssysteme (KIS) in meinem Ressort auf ein einheitliches Linkworks-System durchzuführen. Ziel war die Vermeidung der aufwändigen Führung von Parallelsystemen sowie die Schaffung der Basis für eine möglichst reibungslose und kostengünstige Migration aus einem einzigen einheitlichen Linkworks-System in den ELAK.

Die Sektion V am Standort Franz-Josefs-Kai verfügte zum damaligen Zeitpunkt für die elektronische Akterstellung über keine IT-Unterstützung mit Groupware-A/Workflow/VKIS-Funktionalitäten. Zur Unterstützung der Sektion und zur Vorbereitung auf die ELAK-Einführung wurden daher zusätzlich auch dieser Sektion im Rahmen des Gesamtprojektes diese Funktionalitäten auf Basis Linkworks zur Verfügung gestellt.

Von den mit Linkworks ausgestatteten Organisationseinheiten des ehemaligen Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen ist als Einzige die Sektion V im jetzigen Ressortbereich verblieben, die übrigen Organisationseinheiten gehören nunmehr zum Wirkungsbereich der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen.

Da die gegenständliche Anfrage offensichtlich auf die Umstellung im Bereich der Sektion V abstellt, bezieht sich auch die nachfolgende Anfragebeantwortung auf diese Sektion.

Frage 1:

Die durch die Einbeziehung der Sektion V in das Linkworks-System entstandenen Kosten betrugen ca. 250.000 € inkl. Mehrwertsteuer und inkl. Schulungskosten.

Frage 2:

Die Kosten für die Linkworks-Schulungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sektion V betrugen rund 40.000 €.

Frage 3:

Im Rahmen eines Gesamtprojektes wurde der Sektion V die Möglichkeit eingeräumt, die Linkworks-Infrastruktur meines Ressorts mitzuverwenden. Damit konnten der Sektion IT-Funktionalitäten in einem bisher nicht unterstützten Bereich zur Verfügung gestellt werden; diese wurden und werden weiterhin produktiv genutzt.

Die Anwender und Anwenderinnen konnten mit der Arbeitsweise eines Kanzleiinformationssystems sowie mit Groupware- bzw. Workflowfunktionalität vertraut gemacht werden. Die künftige Einführung des ELAK ist damit mit einer geringeren Umstellung der Arbeitsweise verbunden. Weiters liegen durch die Linkworks-Einführung Akten-
daten in elektronischer Form vor und können in den neuen künftigen ELAK übernommen werden. Auch wird der Sektion die Möglichkeit der Mitverwendung des zentralen Fileservice des Ressorts eröffnet werden. Das Linkworks-System soll bis zu seiner Ablöse durch den ELAK bis Mitte 2004 im Einsatz bleiben.

Darüber hinaus verweise ich auf meine einleitenden Erörterungen.

Frage 4:

Hinsichtlich der Gründe für die bis Mitte 2004 geplante Einführung des elektronischen Aktes darf ich auf den bereits erwähnten Ministerratsbeschluss vom 10. Juli 2001 hinweisen. Die Einführung des ELAK ist wesentlicher Bestandteil der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und Element der geplanten e-Government-Vorhaben. Durch diese IT-Unterstützung der Verwaltung werden Amtswege beschleunigt und eine kostengünstige Verwaltung sowie eine Verbesserung der Servicequalität der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und der Wirtschaft erreicht werden. Im Rahmen einer Studie wurde aus wirtschaftlichen Gründen der Einsatz eines einzigen ELAK-Produktes für alle Ministerien empfohlen. Das Vergabeverfahren dazu wurde zentral von der Bundesbeschaffung GmbH durchgeführt.

Frage 5:

Die Einführung der IT-Unterstützung für den Bereich der Aktenverwaltung auf Basis von Linkworks hat sich als sinnvoll und praktikabel erwiesen. Die betroffenen Mitar-

beiter und Mitarbeiterinnen haben IT-Funktionalitäten für einen bisher nicht IT-unterstützten Funktionsbereich zusätzlich erhalten, sind den Umgang mit elektronischen Aktenverwaltungssystemen gewohnt und verfügen nunmehr über Aktendaten in elektronischer Form, die ihnen auch im geplanten neuen System des elektronischen Aktes zur Verfügung stehen werden.

Frage 6:

Die Kosten für die Datenmigration aus dem Linkworks-System in den ELAK werden 55.975 € betragen und 2004 anfallen.

Frage 7:

Im Zuge der Umstellung auf den elektronischen Akt sind modulare, zielgruppenspezifische Schulungen vorgesehen, die in Form von Classroom-Schulungen und Web-Based-Trainings erfolgen. Eine genaue Berechnung der Kosten ist erst nach Erstellung eines ressortspezifischen Schulungsfeinkonzepts möglich. Der Schulungsaufwand ist dabei primär vom Schulungsmix aus Classroom-Schulungen und Web-Based-Training und der Schulungsdauer je Zielgruppe abhängig.

Der nach derzeitigem Kenntnisstand ermittelte Schulungsaufwand für jene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die von Linkworks auf den ELAK umsteigen, beträgt bei vollständiger externer Vergabe der Schulungsleistungen ca. 33.000 € bis 42.000 € (exkl. MwSt.). Durch den Einsatz interner Trainer und Trainerinnen und der ressortinternen Infrastruktur, der nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten erfolgen wird, können diese Kosten noch erheblich reduziert werden.

Fragen 8 und 9:

Aufgrund des technischen Fortschrittes und ergonomischer Anforderungen ist eine Modernisierung der PC-Ausstattung im mehrjährigen Zyklus allgemeine Praxis und auch in meinem Ressort üblich. Die Sektion V des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wurde im 1. Halbjahr dieses Jahres routinemäßig mit einer neuen PC-Ausstattung versehen. Diese Ausstattung erfüllt auch alle Anforderungen des künftigen ELAK-Systems, ein weiterer Hardwareaustausch ist daher in diesem Bereich voraussichtlich für mehrere Jahre nicht erforderlich.

Die PCs wurden zu einem Nettostückpreis von 665 € bezogen.

Frage 10:

Der Austausch gebrechlicher oder veralteter Endgeräte im mehrjährigen Zyklus wird durch meine IT-Abteilung routinemäßig vorgenommen. Die Entscheidung für die Einführung eines einheitlichen elektronischen Aktes in allen Bundesministerien erfolgte mit oben angeführten Ministerratsbeschluss vom 10. Juli 2001.

Frage 11:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 4, 8 und 10.

Frage 12:

Der Rollout des ELAK-Systems in allen Sektionen der Zentralstelle soll im 2. Quartal 2004 erfolgen. Eine nachfolgende Ablöse dieses Systems ist derzeit weder geplant noch absehbar.

Frage 13:

Hardwarebeschaffungen tätigt mein Ressort auf Basis der jeweils zum Beschaffungszeitpunkt gültigen Verträge der Bundesbeschaffung GmbH. Das Vergabeverfahren für die Einführung und den Betrieb des elektronischen Aktensystems des Bundes sowie die dazu erforderlichen Schulungsmaßnahmen erfolgte durch die Bundesbeschaffung GmbH im Namen und auf Rechnung des Bundes. Der Zuschlag erfolgte an die ARGE ELAK, einem Bieterkonsortium bestehend aus der Bundesrechnungszentrum GmbH und BIT-S GmbH mit den Subunternehmern IBM und Fabasoft.